

SV OG Regensburg 07 & 68

Hitzeschutz-Richtlinie für den Trainingsbetrieb

Das Wohl unserer Hunde steht an erster Stelle.

Auch wenn unser Hundeplatz über Schattenbereiche verfügt, möchten wir unsere Hunde bei hohen Temperaturen bestmöglich schützen. Diese Richtlinie dient den Trainingsleitern als Orientierung, wann Training regulär stattfinden kann, angepasst werden sollte oder aus Sicherheitsgründen abgesagt wird. Der Trainingsleiter ist hier in der Verantwortung.

1. Grundsatz

Hunde können ihre Körpertemperatur nur eingeschränkt regulieren. Hohe Temperaturen, direkte Sonneneinstrahlung und hohe Luftfeuchtigkeit können bereits nach kurzer Belastung zu einer Überhitzung oder im schlimmsten Fall zu einem Hitzschlag führen.

Besonders gefährdet sind:

- Welpen
- Senioren
- übergewichtige Hunde
- gesundheitlich eingeschränkte Hunde
- kurznasige Rassen
- sehr triebstarke bzw. leistungsorientierte Hunde

Im Zweifel gilt immer: Die Gesundheit unserer Hunde geht vor.

2. Entscheidung nach Temperatur

Die folgenden Temperaturbereiche dienen als Orientierung. Maßgeblich sind neben der Temperatur auch Luftfeuchtigkeit, Sonneneinstrahlung, Wind, Bodenbeschaffenheit und die tatsächliche Belastung der Hunde.

Temperatur (im Schatten)	Trainingsbetrieb
bis 22 °C	Training regulär möglich
23–25 °C	Training mit Anpassungen
26–28 °C	Training nur nach Einschätzung der Trainingsleitung
ab 29 °C	Training wird in der Regel abgesagt
ab 30 °C oder offizieller Hitzewarnung	Training findet nicht statt

Je nach Wetterlage kann die Trainingsleitung das Training zeitlich verlegen, in angepasster Form durchführen oder absagen.

3. Wann wird zusätzlich abgesagt?

Unabhängig von der Temperatur kann das Training entfallen, wenn

- starke Sonneneinstrahlung ohne ausreichende Schattenbereiche besteht,
- extreme Schwüle herrscht,
- der Boden eine erhebliche Wärmeentwicklung aufweist,
- mehrere Hunde deutliche Belastungsanzeichen zeigen,
- die Trainingsleitung Sicherheitsbedenken hat.

Die Entscheidung der Trainingsleitung ist bindend.

4. Training bei hohen Temperaturen

Findet das Training statt, gelten folgende Grundsätze:

- Training möglichst in den kühleren Morgen- oder Abendstunden
- Trainingseinheiten werden verkürzt
- ausreichend Trinkwasser steht jederzeit zur Verfügung
- regelmäßige Erholungspausen
- intensive Belastungen (lange Laufstrecken, Sprünge oder wiederholte Höchstleistungen) werden vermieden
- Übungen werden an die Witterung angepasst

5. Aufenthalt der Hunde im Fahrzeug

Hunde dürfen während des Trainings im Fahrzeug verbleiben, *wenn*

- das Fahrzeug vollständig im Schatten steht,
- eine ausreichende Belüftung gewährleistet ist,
- der Gesundheitszustand des Hundes regelmäßig kontrolliert wird.

Die Verantwortung hierfür liegt beim jeweiligen Hundehalter.

6. Warnzeichen einer Überhitzung

Das Training ist sofort abubrechen bei

- starkem oder anhaltendem Hecheln
- Taumeln oder Schwäche
- Erbrechen
- glasigem Blick
- dunkelrotem oder bläulichem Zahnfleisch
- Teilnahmslosigkeit oder Kreislaufproblemen

Bei Verdacht auf einen Hitzschlag ist der Hund sofort in den Schatten zu bringen, vorsichtig zu kühlen und umgehend tierärztlich vorzustellen.

7. Entscheidung und Kommunikation

Um allen Mitgliedern eine verlässliche Planung zu ermöglichen, entscheidet die Trainingsleitung **am Tag des Trainings bis 7.00 Uhr** über die Durchführung des Trainings (mit Berücksichtigung der Temperatur im Schatten - gemessen am Trainingsgelände). Je nach Wetterlage kann entschieden werden:

- Das Training findet wie geplant statt.
- Das Training wird auf die frühen Morgenstunden vorverlegt, um die kühleren Temperaturen zu nutzen.
- Das Training wird auf einen späteren Abendtermin verschoben, sofern eine deutliche Abkühlung zu erwarten ist.
- Das Training findet in angepasster Form statt.
- Das Training wird aufgrund der Wetterlage abgesagt.

Die Information erfolgt rechtzeitig über die Vereinsgruppe.